

Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Wieseth



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Sonderamtsblatt der Gemeinde Wieseth vom 12.04.2019

Bekanntmachung der erneuten und verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung

für den

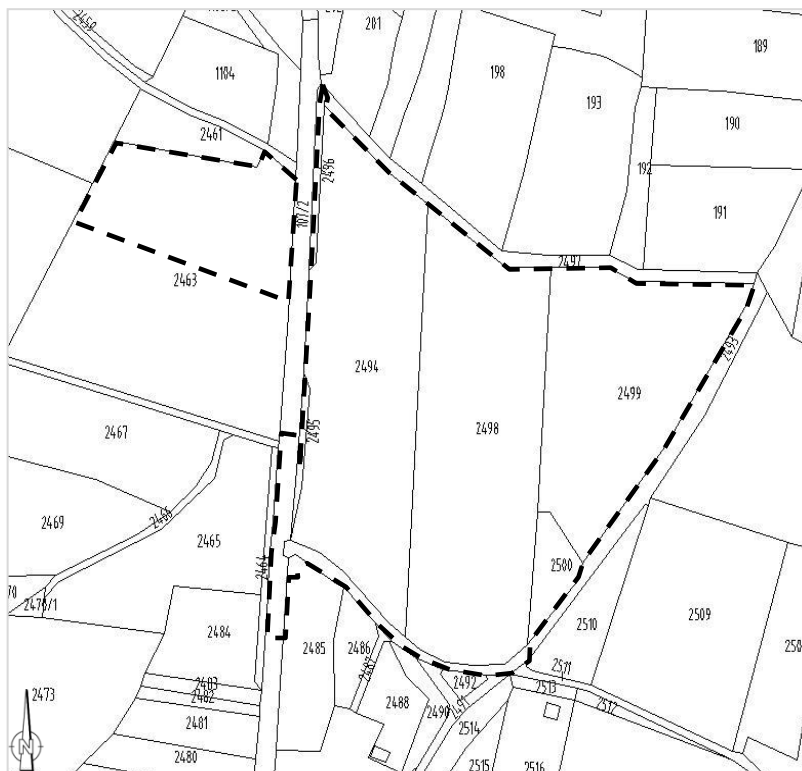
Bebauungsplan Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat Wieseth hat in der Sitzung vom 10.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2019 erneut gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 10.04.2019 gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich und verkürzt auszulegen und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut und verkürzt durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ wurde in folgenden Punkten erneut geändert bzw. ergänzt:

- Vergrößerung des räumlichen Geltungsbereiches um das Flurstück Fl.-Nr. 2500, Gmkg. Wieseth (ca. 1.398 m²):

Der vergrößerte räumliche Geltungsbereich umfasst nun die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2494, 2495, 2496, 2498, 2499 und 2500 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 107/2, 2463, 2485 und 2493 der Gemarkung Wieseth und hat nun eine Größe von ca. 6,26 ha



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

- Änderung der Baugrenzen auf drei Baugrundstücken

- Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen (unterirdischer Löschwasserbehälter)
- Ergänzung von zwei artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 10.04.2019 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 10.04.2019 liegen

in der Zeit vom

Dienstag 23.04.2019 bis einschließlich Dienstag 07.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Wieseth, Hauptstraße 67, 91632 Wieseth,
während der allgemeinen Dienststunden

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a. Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a. Forst,
während der allgemeinen Öffnungszeiten

aus und können dort eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird die Öffentlichkeit über die geänderten bzw. ergänzten Punkte der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der geänderten bzw. ergänzten Punkte gegeben. Zu diesen können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen liegen zur Einsicht vor:


- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum geplanten Baugebiet Wieseth, Lkr. Ansbach vom 1.9.2017, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Schutzgüter	Behörden / Träger öffentlicher Belange
Boden	Landratsamt Ansbach
Klima / Luft	keine
Wasser	Landratsamt Ansbach
Flora / Fauna	Landratsamt Ansbach Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Mensch / Gesundheit	Landratsamt Ansbach Staatliches Bauamt Ansbach
Landschaftsbild / Erholung	Landratsamt Ansbach
Kultur u. Sachgüter	keine
Fläche	Landratsamt Ansbach

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wieseth, den 12.04.2019




Kollmar, 1. Bürgermeister